

Tagesordnung der 27. Sitzung des Kreistages
Donnerstag, 27.09.2018, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Gremienneubesetzung
3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2017
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017
5. Fortsetzung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
6. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Anpassung der Satzung der NEW AG
7. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Förderung des Projekts Nepomuk durch den LVR"
8. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr.
"Personalausschuss"
9. Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "Digitalisierung in den Verwaltungen vorantreiben - Servicequalität für die Bürger erhöhen"
- 9.1. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Konzepterstellung für die Schaffung eines Bürgerportals und Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019"
10. Änderungsantrag der FW-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "LVR-Umlage"
- 10.1. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "LVR-Umlage"
- 10.2. Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "LVR-Umlage"
11. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 10 GeschO betr. "Leitbild des Kreises Heinsberg"
- 11.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "Leitbild für den Kreis Heinsberg, hier: Interkommunale Zusammenarbeit und E-Government"
- 11.2. Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "Neufassung des Leitbildes des Kreises Heinsberg"
12. Bericht der Verwaltung

13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

14. Bestellung einer Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt
15. Örtliche Planung - verbindliche Pflegeplanung des Kreises Heinsberg; hier:
Vergabeentscheidung -Bedarfsausschreibung vom 01.06. - 31.07.2018 über 12
Tagespflegeplätze in der Stadt Geilenkirchen, Sozialraum 07
16. Örtliche Planung - verbindliche Pflegeplanung des Kreises Heinsberg; hier:
Vergabeentscheidung - Bedarfsausschreibung vom 18.01. - 20.06.2018 über 3 x 12
Tagespflegeplätze, Stadt Erkelenz, Sozialraum 01 und 04, Stadt Geilenkirchen, Sozialraum
07
17. Grunderwerb für die Neuerrichtung eines Schulparkplatzes für das Kreisgymnasium
Heinsberg
18. Bericht der Verwaltung
19. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 27.09.2018

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Ausschussergänzungswahlen**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 2: Gremienneubesetzung**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 3: Abrechnung der differenzierten Kreisumlage**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 5: Fortsetzung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 6: Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Anpassung der Satzung der NEW AG**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 7: Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. „Förderung des Projekts Nepomuk durch den LVR“**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 8: Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. „Personalausschuss“**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: mehrheitlich abgelehnt
- TOP 9: Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. „Digitalisierung in den Verwaltungen vorantreiben – Servicequalität für die Bürger erhöhen“**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: keine Beschlussfassung, mit TOP 9.1 ergänzt
- TOP 9.1: Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. „Konzepterstellung für die Schaffung eines Bürgerportals und Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019“**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: mehrheitlich beschlossen
- TOP 10.1: Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. „LVR-Umlage“**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: mehrheitlich abgelehnt
- TOP 10.2: Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. „LVR-Umlage“**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: mehrheitlich beschlossen
- TOP 11: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 10 GeschO betr. „Leitbild des Kreises Heinsberg“**
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: auf Kreistag vertagt

TOP 11.1: Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. „Leitbild für den Kreis Heinsberg, hier: Interkommunale Zusammenarbeit und E-Government“

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss:

auf Kreistag vertagt

TOP 11.2: Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP gemäß § 5 GeschO betr. „Neufassung des Leitbildes des Kreises Heinsberg“

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss:

auf Kreistag vertagt

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0525/2018

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:

18.09.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

27.09.2018	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Am 11.09.2018 hat die FDP-Fraktion mitgeteilt, dass der sachkundige Bürger Peter Hermanns seine Ausschusstätigkeiten als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie als stv. Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus niederlegt.

Als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die FDP-Fraktion den neuen sachkundigen Bürger Jochen Verbeet vor. Ebenso soll Herr Verbeet die stv. Mitgliedschaft im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus übernehmen.

Darüber hinaus hat die FW-Fraktion mit Schreiben vom 17.09.2018 mitgeteilt, dass der sachkundige Bürger Sascha Mattern seine ordentliche Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss niederlegt.

Als neues ordentliches Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss schlägt die FW-Fraktion eine neue sachkundige Bürgerin, Lucia Jentges, vor. Die vakante stv. Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss soll ebenfalls durch einen neuen sachkundigen Bürger, Riccardo Breuer, besetzt werden.

Des Weiteren schlägt die FW-Fraktion für die unbesetzte stv. Mitgliedschaft des Beirates des Jobcenters einen neuen sachkundigen Bürger, Rainer Jentges, vor.

Beschlussvorschlag:

Den Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0507/2018

Gremienneubesetzung**Beratungsfolge:**

18.09.2018 Kreisausschuss

27.09.2018 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Da Herr Dezernent Nießen zum 31.08.2018 aus seinem bisherigen Amt ausgeschieden ist, enden auch seine Mitgliedschaften in den verschiedenen Gremien, in die er während der aktuellen Wahlperiode durch den Kreistag entsandt wurde.

Die ihm nachfolgenden Personen sind ebenfalls durch den Kreistag zu entsenden.

In die nachstehend aufgeführten Gremien ist eine Nachfolgerin/ ein Nachfolger zu entsenden:

Gremium	Mitglied	Stv. Mitglied
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Betriebsausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)	Dezernent Lind	Dezernent Schmitz
Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Dezernent Lind	Allgemeiner Vertreter Schneider
Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette	Dezernent Lind	Kapell, Günter
Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	Landrat Pusch	Dezernent Lind
Revierkonferenz der IRR Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) GmbH	Landrat Pusch	Dezernent Lind
Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages NRW	Dezernent Lind	-

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Land- kreistages NRW	Dezernent Lind	-
--	----------------	---

Beschlussvorschlag:

Den vorstehenden Neubesetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0505/2018

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:	
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	ja (1.279.147,46 €)
Leitbildrelevanz:	
	nein
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Das gleich gilt für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2017 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung für das Abrechnungsverfahren.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2017 hat die Verwaltung die Differenz zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	24.201.077,42 €	23.098.999,38 €	+ 1.102.078,04 €
Kreisgymnasium	363.000,58 €	220.633,76 €	+ 142.366,82 €
Kreismusikschule	485.425,90 €	443.874,91 €	+ 41.550,99 €
Jakob-Muth-Schule	861.776,50 €	868.624,89 €	- 6.848,39 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich der Jakob-Muth-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2017 alle Umlagen abzurechnen. D.h. die Unterdeckung im Bereich der Förderschule ist von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums sowie der Kreismusikschule sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2017 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 am 27.09.2018 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2017.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0526/2018

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017**Beratungsfolge:**

27.09.2018	Kreistag
29.10.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
06.11.2018	Kreisausschuss
15.11.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Jahresüberschuss voraussichtl. 5,7 Mio. €

Leitbildrelevanz:

4.1

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2017 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.731.783,49 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2017 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.704.385,00 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 8.436.168,49 € ergeben würde.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2017 angewandt werden. Nähere Erläuterungen zur Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2017 können der Beschlussvorlage 0505/2018 (siehe TOP 2 der Kreisausschusssitzung vom 18.09.2018) entnommen werden.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 2), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 3) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Ergebnisrechnung (Entwurf)

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp 3) €
	2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5
1 Steuern u. ähnl. Abgaben	2.898.754,31	2.900.000,00	4.061.004,56	1.161.004,56
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	207.772.895,78	214.924.286,34	210.972.679,16	-3.951.607,18
3 Sonstige Transfererträge	12.805.709,58	13.506.590,96	15.099.086,57	1.592.495,61
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.997.074,59	32.197.802,50	34.022.882,01	1.825.079,51
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.566.844,44	4.650.459,29	5.051.627,48	401.168,19
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.833.880,80	41.994.101,68	42.254.121,28	260.019,60
7 Sonstige ordentliche Erträge	9.915.485,59	6.292.467,80	14.205.252,49	7.912.784,69
8 Aktivierte Eigenleistungen	306.403,12	740.270,00	330.452,28	-409.817,72
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	312.097.048,21	317.205.978,57	325.997.105,83	8.791.127,26
11 Personalaufwendungen	-49.413.022,71	-52.054.834,55	-48.646.220,78	3.408.613,77
12 Versorgungsaufwendungen	-7.212.419,90	-5.895.364,00	-11.431.848,00	-5.536.484,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.979.031,14	-30.234.676,11	-26.488.945,96	3.745.730,15
14 Bilanzielle Abschreibungen	-9.734.565,62	-7.181.941,82	-8.687.145,52	-1.505.203,70
15 Transferaufwendungen	-167.850.412,51	-175.137.034,91	-173.670.118,97	1.466.915,94
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.935.168,48	-55.228.517,70	-56.142.147,84	-913.630,14
17 Ordentliche Aufwendungen	-315.124.620,36	-325.732.369,09	-325.066.427,07	665.942,02
18 Ordentliches Ergebnis	-3.027.572,15	-8.526.390,52	930.678,76	9.457.069,28
19 Finanzerträge	5.189.297,58	5.321.764,44	5.108.828,28	-212.936,16
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-346.607,22	-319.399,02	-307.723,55	11.675,47
21 Finanzergebnis	4.842.690,36	5.002.365,42	4.801.104,73	-201.260,69
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.815.118,21	-3.524.025,10	5.731.783,49	9.255.808,59
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	1.815.118,21	-3.524.025,10*	5.731.783,49	9.255.808,59
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00

* In der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 819.640,10 € aus dem Haushaltsjahr 2016 enthalten.

Finanzrechnung (Entwurf)

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschrie- bener Ansatz d. Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 3) €
	2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.898.754,31	2.900.000,00	4.061.004,56	1.161.004,56
2 Zuwendungen und allgemeine	206.522.389,26	211.410.805,40	207.441.523,24	-3.969.282,16
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.987.329,05	13.533.990,96	13.024.083,64	-509.907,32
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	26.569.896,66	31.446.104,50	33.553.419,90	2.107.315,40
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.563.514,12	4.650.458,99	4.964.748,19	314.289,20
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.440.860,77	41.990.946,88	44.376.652,73	2.385.705,85
7 Sonstige Einzahlungen	2.383.731,84	2.423.206,16	10.827.536,53	8.404.330,37
8 Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	5.511.456,15	5.321.764,44	4.779.427,65	-542.336,79
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	296.877.932,16	313.677.277,33	323.028.396,44	9.351.119,11
10 Personalauszahlungen	-46.726.140,05	-50.556.510,20	-49.172.227,93	1.384.282,27
11 Versorgungsauszahlungen	-5.163.040,90	-5.200.000,00	-5.521.787,00	-321.787,00
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	-28.240.485,26	-29.238.354,81	-26.039.269,61	3.199.085,20
13 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-359.989,24	-330.999,02	-306.766,08	24.232,94
14 Transferauszahlungen	-163.790.337,44	-175.317.480,11	-174.998.159,35	319.320,76
15 Sonstige Auszahlungen	-46.654.044,43	-49.863.095,29	-47.047.963,25	2.815.132,04
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-290.934.037,32	-310.506.439,43	-303.086.173,22	7.420.266,21
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.943.894,84	3.170.837,90	19.942.223,22	16.771.385,32
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Investitionen	1.977.201,08	6.439.408,00	7.455.921,01	1.016.513,01
19 Einz. a. d. Veräußerung von	29.769,00	1.000,00	113.090,00	112.090,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	4.000.000,00	3.000.000,00	3.079.886,18	79.886,18
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	163.178,44	0,00	103.836,45	103.836,45
23 Einz. a. Investitionstätigkeit	6.170.148,52	9.440.408,00	10.752.733,64	1.312.325,64
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-1.143.024,61	-1.064.475,40	-857.503,11	206.972,29
25 Ausz. F. Baumaßnahmen	-4.055.965,94	-13.302.221,46	-6.089.798,97	7.212.422,49
26 Ausz. F. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.549.001,42	-5.605.006,14	-2.205.747,72	3.399.258,42
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	-3.015.000,00	-6.007.250,00	-2.992.250,00
28 Ausz. V. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-3.529.595,00	-935.429,00	2.594.166,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.383.341,43	-929.451,68	-1.010.574,87	-81.123,19
30 Ausz. A. Investitionstätigkeit	-11.131.333,40	-27.445.749,68	-17.106.303,67	10.339.446,01
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.961.184,88	-18.005.341,68	-6.353.570,03	11.651.771,65
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG	982.709,96	-14.834.503,78	13.588.653,19	28.423.156,97
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	11.406,36	9.916.086,00	10.956,36	-9.905.129,64
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditäts.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.917.413,67	-515.400,00	-501.701,38	13.698,62
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditäts.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.906.007,31	9.400.686,00	-490.745,02	-9.891.431,02
38 ÄND. D. BEST. A. EIGENEN FINANZMITTELN	-923.297,35	-5.433.817,78	13.097.908,17	18.531.725,95
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.213.691,10	24.485.882,78	24.485.882,78	./.
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	195.489,03	195.489,03	-31.008,29	./.
41 LIQUIDE MITTEL	24.485.882,78	19.247.554,03	37.552.782,66	18.305.228,63

Schlussbilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2017 (Entwurf)

	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	586.645	522.054
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.224.588	1.145.573
1.2.1.2 Ackerland	7.838.104	7.657.393
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.814.578	1.757.540
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	563.939	563.939
	11.441.209	11.124.445
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0
1.2.2.2 Schulen	89.324.564	89.149.746
1.2.2.3 Wohnbauten	0	0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.413.602	46.150.160
	134.738.166	135.299.906
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.915.931	6.958.464
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.930.560	4.928.126
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	312.654	327.180
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.462.396	50.011.141
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.836.185	5.151.999
	68.457.726	67.376.910
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	829.547	829.547
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.351.999	4.685.493
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.955.290	4.511.816
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.562.694	4.518.737
	229.336.631	228.346.853
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.516.000	45.516.000
1.3.2 Beteiligungen	6.545.094	6.617.730
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.972.145	2.320.696
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.500.000	4.000.000
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.178.233	5.839.542
	8.678.233	9.839.542
	68.711.471	64.293.968
	298.634.748	293.162.875
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	30.491	30.491
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0
	30.491	30.491
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	6.634.073	7.104.282
2.2.1.2 Beiträge	220.029	112.412
2.2.1.3 Steuern	3.502	4.264
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.598.464	8.748.049
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.313.942	14.961.613
	31.770.011	30.930.618
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	312.668	274.053
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	550.263	748.131
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	453.753	29
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0	60.413
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
	1.316.683	1.082.625
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.324.049	1.476.971
	34.410.743	33.490.214
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.4 Liquide Mittel	37.552.783	24.485.883
	71.994.016	58.006.588
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.339.664	14.906.149
SUMME AKTIVA	387.968.428	366.075.613

PASSIVA	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	44.224.281	44.224.281
1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Deckungsrücklage	<u>0</u>	<u>0</u>
1.3 Ausgleichsrücklage	15.867.301	14.052.183
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>5.731.783</u>	<u>1.815.118</u>
	<u>65.823.366</u>	<u>60.091.582</u>
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	87.074.155	85.337.699
2.2 für Beiträge	0	0
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.946.985	3.323.613
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>3.121.356</u>	<u>3.346.032</u>
	<u>94.142.496</u>	<u>92.007.344</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	121.902.448	117.168.734
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	52.025.025	50.358.045
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	186.000	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>13.134.922</u>	<u>11.334.664</u>
	<u>187.248.395</u>	<u>178.861.443</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>7.474.042</u>	<u>7.989.440</u>
	<u>7.474.042</u>	<u>7.989.440</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.281.318	4.270.398
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.231.881	7.698.453
4.7 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	2.112.562	385.205
4.8 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.891.809	4.075.917
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.453.538</u>	<u>3.219.391</u>
	<u>33.445.151</u>	<u>27.638.804</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.309.020	7.476.440
SUMME PASSIVA	<u>387.968.428</u>	<u>366.075.613</u>

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0478/2018/1

Fortsetzung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

Beratungsfolge:	
26.06.2018	Jugendhilfeausschuss
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
--------------------------	-------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes stellt der Haushaltsgesetzgeber seit dem Jahr 2015 jeweils 47,701 Mio EUR für die nordrhein-westfälischen Kommunen bereit. Das Landesprogramm war ursprünglich bis Ende 2017 vorgesehen und wurde erst für das Jahr 2018 und nunmehr bis Ende 2020 verlängert. Ziel und Zweck des Landesprogrammes haben sich seit der Einführung im Jahr 2015 im Wesentlichen nicht geändert.

Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW wird im gleichen finanziellen Umfang wie in den Jahren 2015 bis 2018 auch für die Jahre 2019 und 2020 weitergeführt.

Die Schulsozialarbeit wird zu 60% aus Landesmitteln und 40% Kreismitteln finanziert.

In der Sitzung des Kreisausschusses weist Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP) darauf hin, dass der Landeshaushalt eine Förderung der Schulsozialarbeit bis zum Jahre 2022 vorsieht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis stellt für 2019 und 2020 Kreismittel zur Finanzierung des 40prozentigen kommunalen Anteils für die befristet eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an kreiseigenen Schulen zur Verfügung. Die Befristung wird bis zum Jahr 2020 verlängert.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0498/2018

**Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Anpassung der Satzung der NEW AG**

Beratungsfolge:

18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 5,03 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,93 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,85 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,78 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,50 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,43 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,41 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,37 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,30 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,30 %
Stadt Wegberg	rd. 0,10 %
Gemeinde Niederkrüchten	rd. <u>0,03 %</u>
 zusammen	 rd. <u>10,0 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen. Da es sich bei der Anpassung der §§ 6 und 7 der Satzung der NEW AG um eine nicht unwesentliche Änderung der Satzung handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 lit. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der NEW AG besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder.

Durch den Tod von Herrn Marx ist der Vorstand gegenwärtig unterbesetzt. Diese Unterbesetzung hat zur Folge, dass der verbliebene Vorstand in Angelegenheiten, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, alleine nicht handlungsfähig ist. Gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Vorstand der NEW AG unterliegen wichtige Angelegenheiten oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft der gemeinsamen Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit. Dazu zählen z. B. die Einberufung der Hauptversammlung, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie die Entscheidung in grundsätzlichen Organisations- und Personalangelegenheiten. Auch das Aktiengesetz weist dem Gesamtvorstand weitere Leitungsaufgaben zu, wie etwa die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und deren Vorlage an den Aufsichtsrat (§ 170 Abs. 1 AktG).

Auf Basis der gegenwärtigen Satzung, die einen aus mehreren Personen bestehenden Gesamtvorstand vorsieht, ist der gegenwärtige Alleinvorstand Herr Kindervatter in den genannten Angelegenheiten nicht handlungsfähig.

Da eine kurzfristige Nachbesetzung der vakanten Vorstandsstelle nicht realistisch erscheint, andererseits aber die Notwendigkeit besteht, die derzeitige Handlungsunfähigkeit des Vorstands schnellstmöglich zu beseitigen, wird vorgeschlagen, die §§ 6 und 7 der Satzung entsprechend der beigegeführten Synopse anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Änderung des § 6 der Satzung wird die oben beschriebene Handlungsunfähigkeit kurzfristig beseitigt. Die Änderung stellt zudem eine flexible Regelung dar, da sie die Anzahl der Vorstandsmitglieder in das Ermessen des Aufsichtsrats stellt. Auf dieser Basis kann der Aufsichtsrat beschließen, dass der Vorstand (bis auf weiteres) nur noch aus einer Person besteht. Er hat aber auch jederzeit die Möglichkeit, weitere Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Nach § 76 Absatz 2 Satz 3 des Aktiengesetzes (AktG) müssen die Vorschriften über die Bestellung eines Arbeitsdirektors unberührt bleiben. Da die NEW AG aber nicht der paritätischen Mitbestimmung unterliegt, ist die vorgesehene Vorschrift in § 6 Absatz 1 Satz 2 nur deklaratorischer Natur.

Hinsichtlich der Vertretung der Gesellschaft besteht derzeit das Problem, dass eine sogenannte „unechte“ Gesamtvertretung, wonach eine Gesellschaft durch ein einziges vorhandenes Vorstandsmitglied in Verbindung mit einem Prokuristen vertreten wird, allgemein als unzulässig angesehen wird, da sie dem Prokuristen faktisch ein Vetorecht einräumt und der Vorstand somit von der Zustimmung des Prokuristen abhängig ist. Die vorgeschlagene Änderung des § 7 der Satzung löst diese Problematik auf, indem sie festlegt, dass, wenn nur ein Vorstandsmitglied vorhanden ist, dieses alleinvertretungsberechtigt ist.

Die entsprechenden Beschlüsse der Räte und des Kreistages sind der Kommunalaufsicht gemäß § 115 GO NRW (für den Kreis i. V. m. § 53 KrO NRW) anzuzeigen; dies ist im vorliegenden Fall die Bezirksregierung Düsseldorf.

Landrat Pusch ergänzt in der Sitzung des Kreisausschusses, dass eine Nachbesetzung des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Marx vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzungsänderung der NEW AG in § 6 und § 7 entsprechend der beigefügten Synopse wird zugestimmt.
2. Redaktionelle Änderungen der Satzung der NEW AG, die die Vertragsinhalte nicht wesentlich verändern, sind zulässig.
3. Die Vertreter des Kreises in den NEW-Gremien der beteiligten Gesellschaften werden ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Anlage(vgl. Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018):
Synopse der Satzung der NEW AG

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0512/2018

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Förderung des Projekts Nepomuk durch den LVR"

Beratungsfolge:

18.09.2018 Kreisausschuss

27.09.2018 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2018 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses führt Landrat Pusch wie folgt aus:

„Das Netzwerk für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern (NEPOMUK) wird von der Einrichtung „ViaNobis – Die Eingliederungshilfe“ betrieben. Es versteht sich als präventives Hilfs- und Unterstützungsangebot, das sich vorrangig an Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Altersspanne von 0 bis 18 Jahren aus dem Kreis Heinsberg richtet, in denen ein oder beide Elternteile psychisch erkrankt sind. Mit NEPOMUK schloss sich für den Kreis Heinsberg seit dem Jahr 2011 eine Versorgungslücke im kommunalen Hilfesystem für diesen Personenkreis.

Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 12.12.2017 hat der Kreis Heinsberg der Einrichtung „ViaNobis – Die Eingliederungshilfe“ für das Netzwerk NEPOMUK für die Jahre 2017 und 2018 unter dem Vorbehalt, dass keine andere Förderung möglich ist, einen jährlichen Zuschuss von 45.000,00 € bewilligt.

Bisher konnte eine anderweitige Fördermöglichkeit nicht erschlossen werden.

Am 26.06.2018 wurde im Jugendhilfeausschuss die erfolgreiche Arbeit von NEPOMUK vorgestellt. Hierbei wurde deutlich, dass das Angebot nach wie vor auf eine große Resonanz trifft und weiterhin ein entsprechender Bedarf im Kreisgebiet besteht.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung der gestellte Antrag zu 1. ausdrücklich zu begrüßen.

Wie sich bereits aus dem vorliegenden Antrag ergibt, sind bisher Gespräche mit dem LVR hinsichtlich einer Förderung erfolglos geblieben. Auch aktuell scheint der LVR hinsichtlich zusätzlicher finanzieller Verpflichtungen zurückhaltend zu sein, da sich derzeit die für ihn durch die Änderungen des BTHG abzeichnenden zusätzlichen Kosten noch nicht verlässlich beziffern lassen.

Gleichwohl besteht von hier aus aber weiterhin – im Sinne des Antrags zu 2. - die Bereitschaft, Kontakt zum LVR aufzunehmen mit dem Ziel, eine Kostenübernahme durch den LVR zu erreichen.“

Um den Appell-Charakter des Beschlussvorschlages hervorzuheben, wird der Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses wie folgt angepasst:

Beschlussvorschlag:

1. Auch im Jahr 2019 wird das Projekt „Nepomuk“ durch den Kreis Heinsberg gefördert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit dem LVR aufzunehmen mit dem Ziel, eine Kostenübernahme durch den LVR zu erreichen.
3. Die Vertreter des Kreises Heinsberg in der Landschaftsversammlung werden gebeten, sich für eine Kostenübernahme in der Landschaftsversammlung einzusetzen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0511/2018

**Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr.
"Personalausschuss"**

Beratungsfolge:

18.09.2018 Kreisausschuss

27.09.2018 Kreistag

Es wird auf den der Einladung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2018 verwiesen.

Fraktionsvorsitzende Sprenger (Bündnis 90/Die Grünen) führt in der Sitzung des Kreisausschusses aus, dass das Thema Personalausschuss ein altbekanntes sei. Bei Personalfragen seien immer wieder Schwierigkeiten festzustellen, deshalb sei ein eigenes Gremium sinnvoll, um Probleme und Fragen anzusprechen und gemeinsam zu lösen.

Landrat Pusch erwidert, dass es stets die Möglichkeit gebe Rückfragen bei Personalvorlagen zu stellen. Bisher habe von diesem Recht jedoch niemand Gebrauch gemacht. Zudem verweist er auf seine Personalhoheit und Organisationskompetenz gemäß § 49 Abs. 1 KrO. Es gebe selbstverständlich bei jeder Personalentscheidung widerstreitende Interessen, die abzuwägen seien, hierfür sei ein zusätzliches Gremium, das viel zusätzliche Arbeitszeit in Anspruch nehme, jedoch nicht erforderlich.

Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) stimmt den Ausführungen von Landrat Pusch zu. Personalvorlagen seien stets Bestandteil der nichtöffentlichen Sitzung, wo jedem Kreistagsmitglied die Gelegenheit gegeben werde, nachzufragen. Zudem informiere der Landrat die Fraktionen frühzeitig über beabsichtigte Personalmaßnahmen.

Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (FW) spricht sich wie Frau Sprenger für die Notwendigkeit der Einführung eines neuen Gremiums aus, das sich mit Personal und Personalentwicklung beschäftigt. Es gebe viele positive kommunale Beispiele.

Fraktionsvorsitzender und beratendes Mitglied Spenrath (AfD) schließt sich den Ausführungen von Landrat Pusch an. Maßgeblich für die Einrichtung eines Personalausschusses sei die Frage, ob ein solches Gremium die Personalentscheidungen qualitativ verbessere. Dies sei zu verneinen.

Auch Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP) stimmt den Ausführungen der CDU zu. Im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenrunde würden alle Fraktionen zeitnah über anstehende Personalmaßnahmen informiert. Zudem sei auch der Kosten-Nutzen-Faktor zu berücksichtigen. Für ein neues Gremium würden Sitzungsgelder, Ausschussvorsitzendenentschädigung, Fahrtkosten etc. anfallen, diese Kosten stünden in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0515/2018

Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "Digitalisierung in den Verwaltungen vorantreiben - Servicequalität für die Bürger erhöhen"

Beratungsfolge:

18.09.2018 Kreisausschuss

27.09.2018 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses einigen sich Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP) und die CDU-Fraktion darauf, den Antrag der CDU-Fraktion um Anregungen des FDP-Änderungsantrages zu ergänzen. Der zusammengefasste Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung erstellt in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Pflichtenheft für den Einstieg in ein Bürgerportal. Dieses soll die folgenden Funktionen beinhalten:

Ein Grundgerüst, welches die Authentifizierung der Bürger auf unterschiedlichen Authentifizierungsleveln, sinnvollerweise unter Einbindung des Servicekontos NRW, ermöglicht. Hierzu zählt ebenfalls die Einrichtung eines Formularservers. Weiter sollen alle notwendigen Funktionen für den reibungslosen Ablauf eines Bürgerportals gegeben sein. Hierüber berichtet die Verwaltung dem Kreistag. Eine möglichst weitreichende Automatisierung der Prozesse sollte im Sinne der Bürgerfreundlichkeit angestrebt werden.

- 2) Als Anwendungen sollen zunächst Katasterauskünfte/Liegenschaftsauskünfte und das Straßenverkehrsamt unterstützt werden.
- 3) Als Pilotprojekt soll die Reitplakette als Anwendung umgesetzt werden, bei der der Verwaltungsvorgang ganz ohne Eingriff eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung vollautomatisiert abläuft.
- 4) Die Kosten sind im Haushalt des Jahres 2019 bereitzustellen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0509/2018

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "Konzepterstellung für die Schaffung eines Bürgerportals und Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019"

Beratungsfolge:

18.09.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

27.09.2018	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2018 verwiesen.

Der in der Sitzung des Kreisausschusses modifizierte Beschlussvorschlag kann den Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 9 entnommen werden.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0529/2018

Änderungsantrag der FW-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "LVR-Umlage"

Beratungsfolge:

27.09.2018 Kreistag

Es wird auf den dem Nachversand der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 27.09.2018 als Anlage beigefügten Änderungsantrag der FW-Fraktion vom 19.09.2018 verwiesen.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Heinsberg, 19. Sept. 2018

Nachrichtlich: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne
FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke, AFD- Fraktion,
Kreisverwaltung

Antrag gem. §10 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Heinsberg zum Tagesordnungspunkt 10./10.1 „LVR-Umlage“

LVR- Erstattung 2018 zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft als Änderungsantrag zu den vorliegenden Anträgen

Sehr geehrter Herr Pusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vielen Kreisen und Kommunen in NRW gibt es öffentliche Wohnungsbaugesellschaften. Unbestritten gibt es große Nachfrage nach günstigem Wohnraum. Dies wurde auch durch die Fachveranstaltung am 24.04.2017 so dargestellt. Aufgrund des demographischen Faktors und der zu erwartenden Altersarmut wird die Nachfrage nach günstigen Wohnungen auch im Kreis Heinsberg weiter zunehmen. Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Aachen, Kreisdirektor a.D., Peter Deckers, führte hierzu am 18. Sept. 2018 beim kommunalpolitischen Forum des nordrhein-westfälischen Handwerks aus: „Aus der Region heraus sind Initiativen wichtig. Aachen ist auf den ländlichen Raum angewiesen. **Auch wegen der Wohnungsknappheit.**“

Die Fraktion Freie Wähler schlägt vor, dass die Rückerstattung der LVR- Umlage als Startkapital für die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft verwendet werden soll.

Daher stellt die Fraktion Freie Wähler nach §10 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Heinsberg folgenden Antrag als Änderungsantrag zu den vorliegenden Anträgen 10./10.1: **Die Rückerstattung des LVR an den Kreis Heinsberg in 2018 (ca. 8,2 Mio. €) wird zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft verwendet und für diesen Zweck zurückgestellt.**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Kreiswohnungsbaugesellschaft zu gründen und Vorschläge zu unterbreiten welche Gesellschaftsform diese haben soll und wie die zurückgestellten Mittel aus der Rückführung der LVR-Umlage verwendet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

gez.
Thomas Nelsbach
stv. Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0513/2018

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 GeschO betr. "LVR-Umlage"

Beratungsfolge:

18.09.2018 Kreisausschuss

27.09.2018 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2018 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses erläutert Landrat Pusch:

„Bereits bei der Einbringung des Kreishaushaltes 2018 im November letzten Jahres hatte ich signalisiert, bei einer feststehenden Senkung der Landschaftsumlage 2018 einen Teil dieser Verbesserung an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten, wenn die erste Hälfte des Haushaltsjahres 2018 positiv verläuft. Wichtig waren und sind mir aber auch der Rückgang des Eigenkapitalverzehr auf Seiten des Kreises und die Aufrechterhaltung der Steuermöglichkeiten für den Haushaltsausgleich in künftigen Jahren.

Nach derzeitigem Stand ist die Haushaltsentwicklung 2018 positiv: Nach den Ausführungen von Kreiskämmerer Schmitz in der letzten Finanzausschusssitzung vom 05.07.2018 ergeben sich prognostizierte Verbesserungen für den Kreishaushalt in Höhe von rund 8,6 Mio. Euro. Dies würde rechnerisch zu einem Überschuss in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro führen, da ein Defizit von 2,8 Mio. Euro veranschlagt ist.

Ich stehe daher zu meinem Wort und spreche mich für eine maßvolle und ausgewogene Weiterleitung der finanziellen Verbesserung aus.

Aktuell liegen nun zwei Anträge vor: ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP sowie ein Antrag der SPD-Fraktion.

CDU und FDP beantragen, die Rückerstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 8,2 Mio. Euro zur Hälfte – das heißt 4,1 Mio. Euro - an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten. Die SPD-Fraktion möchte diese Verbesserungen vollständig weiterleiten.

Nach der Kreisordnung NRW haben die Kreise ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

Sollte der Kreistag dem Antrag von CDU und FDP folgen, würde nach den aktuellen Haushaltsdaten noch ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro verbleiben. Sollte der Kreistag dem Antrag der SPD folgen, würde das Jahr 2018 voraussichtlich mit einem Defizit von 2,4 Mio. Euro enden, so dass die Ausgleichsrücklage ebenfalls um 2,4 Mio. Euro schrumpfen würde.

Die Verwaltung nimmt das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen kreisangehörigen Städten

und Gemeinden sowie den Abgabepflichtigen sehr ernst und hat dies auch in den zurückliegenden Haushaltsjahren durch verschiedene finanzwirtschaftliche Maßnahmen eingehalten. Aus Sicht der Verwaltung sollten die kreisangehörigen Kommunen daher auch angesichts der positiven Entwicklungen im Kreishaushalt 2018 sicherlich an diesen Verbesserungen teilhaben.

Bei der Entscheidung zu den vorliegenden Anträgen sollte auch bedacht werden, dass der Kreishaushalt 2018 zwar positiv verläuft, die Entwicklung jedoch noch einige finanzielle Risiken birgt. Kreiskämmerer Schmitz hat im Finanzausschuss hierzu auf zwei bedeutende Sachverhalte hingewiesen. Zum einen hat er die Risiken des sogenannten „Überlaufmechanismus“ in § 46 SGB II beschrieben, was eine Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung noch in 2018 zur Folge haben könnte. Zum anderen hat er auf die Unsicherheiten im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen hingewiesen.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Kreis lässt sich festhalten, dass dort keine drastische Verschlechterung zu verzeichnen ist. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist eher davon auszugehen, dass die große Mehrheit der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg erfreulicherweise ebenfalls Verbesserungen in ihren Haushaltsentwicklungen oder Jahresabschlüssen verzeichnen können.

Sofern der Kreistag dem Antrag von CDU und FDP folgen würde, wäre das nach der Auffassung der Verwaltung auch eine deutliche und zusätzliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen, denn eine Gesamtentlastung um 4,1 Mio. Euro ist kein „Pappenstiel“. Entsprechend den Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden würden sich finanzielle Verbesserungen von 115.000 Euro für die Gemeinde Waldfeucht bis zu 725.000 Euro bei der Stadt Heinsberg ergeben.

Gleichzeitig könnte das Eigenkapital des Kreises gestärkt werden, da ein Teil der Verbesserung im Kreishaushalt verbleiben würde. Hiermit würden sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Haushaltsausgleich in künftigen Jahren verbessern, da es 2018 voraussichtlich nicht zu einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kommen würde. Die Ausgangslage zur Stabilisierung zukünftiger Kreisumlagebelastungen könnte so verbessert werden, was besonders wichtig sein wird, wenn der Kreishaushalt durch neue externe Faktoren weiter unter Druck gerät, z.B. bei Eintrübung der Konjunktur, durch finanzielle Auswirkungen gesetzlicher Änderungen oder bei einem Anstieg der Landschaftsumlage.

Kreisausschuss und Kreistag sollten diese Gesichtspunkte bei ihrer Entscheidung sorgfältig abwägen.“

Stv. Fraktionsvorsitzende Reh (SPD) teilt mit, dass es nur folgerichtig sei, die vollständige finanzielle Verbesserung durch die Landschaftsumlage an die Kommunen weiterzuleiten, da das Geld schließlich auch von den Kommunen stamme.

Landrat Pusch entgegnet, dass dann das Konstrukt einer Ausgleichsrücklage keinen Sinn mache. Im Gegenteil sei es der Wille des Gesetzgebers antizyklisch zu handeln. Dem stimmt Fraktionsvorsitzender und beratendes Mitglied Spenrath (AfD) zu. Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Schreinemacher (FW) teilt Landrat Pusch ebenfalls mit, dass ein Gespräch mit den Bürgermeistern noch ausstehe.

Schließlich führt Kreiskämmerer und Dezernent Schmitz aus, dass die 50/50 Variante vorzuziehen sei, da seine Aufgabe als Kämmerer darin bestehe, sowohl die Finanzen der kreisange-

hörigen Kommunen als auch des Kreises im Blick zu behalten. Er bestätigt die Ausführungen von Landrat Pusch und ergänzt, dass der Gesetzgeber nach ersten Vorgesprächen zur Reformierung der NKF-Gesetzgebung eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage vorsehe, damit die Kommunen und schließlich auch der Steuerzahler in konjunkturschwachen Zeiten nicht mit einem sprunghaften Anstieg der Kreisumlage rechnen müssten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0514/2018

Antrag der Fraktionen CDU und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "LVR-Umlage"

Beratungsfolge:

18.09.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

27.09.2018	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 06.07.2018 verwiesen.

Die Erläuterungen der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.09.2018 können dem Tagesordnungspunkt 10.1 entnommen werden.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0522/2018

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 10 GeschO betr.
"Leitbild des Kreises Heinsberg"**

Beratungsfolge:

18.09.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

27.09.2018	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 27.09.2018 als Anlage beigelegten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2018 verwiesen.

Bevor in der Sitzung des Kreisausschusses auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen wird, bedanken sich die betroffenen Fraktionen für die außerordentlich gute Zusammenarbeit am Entwurf des Leitbildes für den Kreis Heinsberg. Anschließend werden die Vor- und Nachteile, insbesondere in Bezug auf den Inhalt und Umfang des Leitbildentwurfes, kontrovers diskutiert.

Den Ergänzungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend, sind sich die Kreisausschussmitglieder darüber einig, dass dieser zu allgemein formuliert ist.

Im Ergebnis wird daher eine Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 11 – 11.2 auf den Kreistag vertagt und die Ergänzungsanträge/ das Leitbild werden bis dahin überarbeitet.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0528/2018

Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß § 10 GeschO betr. "Leitbild für den Kreis Heinsberg, hier: Interkommunale Zusammenarbeit und E-Government"

Beratungsfolge:

18.09.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

27.09.2018	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 27.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2018 verwiesen.

Die Erläuterungen der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.09.2018 können dem Tagesordnungspunkt 11 entnommen werden.

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 125
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10 o. 1711
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

An den
Vorsitzenden des Kreisausschusses/Kreistages
Herrn Landrat Stephan Pusch
im Hause

Datum: 18.09.2018

z.K.: Fraktionen im Hause

Ergänzungsantrag gemäß § 10 GeschO zu TOP 9 bzw. 11 der Sitzung von Kreisausschuss bzw. Kreistag am 18.09.2018/27.09.2018; Leitbild für den Kreis Heinsberg, hier: Interkommunale Zusammenarbeit und E-Government

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

in den oben genannten Sitzungen steht der von den Fraktionen von CDU, SPD und FDP eingebrachte gemeinsame Entwurf für ein neues Leitbild des Kreises Heinsberg zur Beschlussfassung an. Nicht zuletzt angesichts des ebenfalls in diesen Sitzungen zur Beschlussfassung anstehenden CDU-Antrages „Konzepterstellung für die Schaffung eines Bürgerportals“ (TOP 7 bzw. 9) bedarf der Leitbildtext insoweit einer Ergänzung.

Die CDU-Fraktion **beantragt** daher, in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagsitzung folgende ergänzende Beschlussfassung zu lfd. Nr. 10 des Leitbildtextes herbeiführen zu lassen:

Der Kreis setzt sich für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit ein und sieht darin erhebliche finanzielle Potentiale und Vorteile für seine Bürger wie auch in der Implementierung und dem Ausbau von E-Government im Kreis und seinen Städten und Gemeinden.

Für die CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer



Lukas Bleilevens
Geschäftsführer

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0508/2018

Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP gemäß § 5 GeschO betr. "Neufassung des Leitbildes des Kreises Heinsberg"

Beratungsfolge:

18.09.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

27.09.2018	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2018 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 30.08.2018 verwiesen.

Die Erläuterungen der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.09.2018 können dem Tagesordnungspunkt 11 entnommen werden.